



Antrag auf Zuteilung eines roten Händlerkennzeichens gemäß § 16 FZV

nur für Krafträder alle (anderen) Fahrzeugarten

BB-06

Zur Erteilung des roten Kennzeichens benötigte Unterlagen sind:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit der Meldebestätigung
- Handelsregisterauszug und/oder Gewerbeanmeldung ggf. Vollmacht und Ausweis des Geschäftsführers/Prokuristen
- Führungszeugnis (nicht älter als ein halbes Jahr, einzuholen über das zuständige Einwohnermeldeamt)
- 7-stellige eVB-Nummer von der Versicherung für rote Kennzeichen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt
- Abgabe einer Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer
- Nachweis über Stellplätze (Mietvertrag etc.)

Hinweis:

Die Bearbeitungsdauer beträgt etwa sechs bis acht Wochen. Die Zuteilungsgebühr beträgt 200 Euro.

Halterdaten

Herr Frau Firma

Familiename (bei juristischen Personen, Behörden, Firmen: Name oder Bezeichnung)	
Vorname(n)	
Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	
Gewerbeanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	

Ich versichere, dass:

1. mit dem roten Kennzeichen nur Prüfungs-, Probe- oder Überführungsfahrten durchgeführt werden;
2. vor Antritt der Fahrt das Fahrzeugscheinheft ausgefüllt und unterschrieben wird;
3. das Fahrzeugscheinheft bei jeder Fahrt mitgeführt wird;
4. über Prüfungs-, Probe- oder Überführungsfahrten fortlaufende Aufzeichnungen geführt werden, aus denen das verwendete rote Kennzeichen, das Datum der Fahrt, deren Beginn und Ende, der Fahrzeugführer mit dessen Anschrift, die Fahrzeugklasse und der Hersteller des Fahrzeugs, die Fahrzeug-Identifizierungsnummer (vollständig) und die Fahrtstrecke ersichtlich sind;
5. die Aufzeichnungen ein Jahr lang aufbewahrt werden und an zuständige Personen auf Verlangen jederzeit zur Prüfung ausgehändigt werden;
6. die roten Kennzeichen an Vorder- und Rückseite des Fahrzeugs gut lesbar angebracht werden. Das hintere Kennzeichen muss eine Beleuchtungseinrichtung haben;
7. **vor Gültigkeitsablauf des Kennzeichens:** ist das Fahrzeugscheinheft, das Fahrtenbuch, die Versicherungs VB-Nummer und der Verlängerungsantrag der Zulassungsbehörde zur gebührenpflichtigen Gültigkeitsverlängerung vorgelegt werden;
8. **nach Ablauf der Frist:** die Kennzeichen mit dem dazugehörigen Fahrzeugscheinheft der Zulassungsbehörde **unverzüglich** zurückgegeben werden;
9. **die Kennzeichen nicht an Dritte zu deren betrieblichen Verwendung überlassen werden;**
10. **die Kennzeichen nicht für Fahrten zur „Anregung der Kauflust“ eingesetzt werden;**
11. das betreffende Fahrzeug sich in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befindet

Bei Verstößen gegen die oben genannten Punkte oder bei Bedenken bezüglich der Zuverlässigkeit des Antragstellers kann es zum Entzug des Kennzeichens oder einer Ordnungswidrigkeitenanzeige kommen!

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------